

# Staatsstruktur und Wirtschaftsordnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **45 (1965-1966)**

Heft 8: **Staatsstruktur und Wirtschaftsordnung**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# STAATSSTRUKTUR UND WIRTSCHAFTSORDNUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten hundert Jahre hat unseren Staat und seine Institutionen nachhaltig beeinflußt. Zwar ist die Staatsstruktur seit 1848 äußerlich im großen und ganzen unverändert geblieben, doch steht sie je länger desto mehr in einem Spannungsverhältnis zu den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Dieses Spannungsverhältnis zu beleuchten und, wo nötig, Möglichkeiten von Verbesserungen aufzuzeigen, ist der Zweck des vorliegenden Heftes.

Zu den Grundpfeilern unserer Staatsstruktur gehört zunächst der *föderative Aufbau*, die Gliederung der Schweiz in Gemeinden, Kantone und Bund. Dieses Aufbauprinzip ist durch nichts so stark beeinflußt worden wie durch die wirtschaftliche und technische Entwicklung. Seit im Jahre 1848 die wirtschaftlichen Schranken zwischen den Kantonen fielen und die Schweiz ein einheitliches Wirtschaftsgebiet wurde, haben sich dank der Freiheit des Handels, der Gewerbe und der Niederlassung neue wirtschaftliche und bevölkerungsmäßige Schwerpunkte gebildet, die kaum Rücksicht auf die Kantons- und Gemeindegrenzen nehmen. Zwischen der wirtschaftlichen Einheit und der politischen Vielheit entstand eine Diskrepanz, um deren Überwindung heute gerungen wird. Der föderative Aufbau der Schweiz hat auch dadurch gelitten, daß als Folge der Wirtschaftskrisen, der Weltkriege und des technischen Fortschrittes eine stets wachsende Zahl neuer Aufgaben auf den Bund übertragen wurde, wodurch es zu einer Machtsteigerung beim Bund und einer relativen Schwächung der Kantone und Gemeinden kam. Die selbständige Wirksamkeit von Kantonen und Gemeinden ist schließlich auch durch die zunehmende technische Verflechtung aller Sachfragen vermindert worden.

In ähnlicher Weise wie die Stellung der Kantone und Gemeinden in der Eidgenossenschaft sich durch die wirtschaftliche Entwicklung veränderte, ist die *Stellung der souveränen Staaten in der Völkergemeinschaft* tangiert worden. Der aufstrebende internationale Handel hat seit dem 19. Jahrhundert zu einer wirtschaftlichen Verflechtung der Staaten geführt, die seit dem Zweiten Weltkrieg weiterhin zugenommen hat. Die gleiche Wirkung ergab sich auch durch den Austausch von Arbeitskräften. Es entstand ein Spannungsverhältnis zwischen der

politischen und rechtlichen Unabhängigkeit der Staaten einerseits und ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit andererseits. In wachsendem Maße müssen Fragen, die bis anhin von jedem Staat individuell geregelt wurden, auf internationaler Ebene, sei es durch Staatsverträge, sei es durch die Organe internationaler Organisationen, gelöst werden.

Ein anderer Grundpfeiler des schweizerischen Staatsaufbaues, die *Demokratie*, ist von der wirtschaftlichen Entwicklung namentlich dadurch berührt worden, daß der Staat sich zunehmend wirtschaftlichen Fragen zuwandte und zum direkten Eingreifen in den Ablauf der Wirtschaft gezwungen wurde. Die Mehrzahl der in der Eidgenossenschaft dem Volk zur Abstimmung unterbreiteten Vorlagen der letzten Jahrzehnte waren Vorlagen wirtschaftlicher Natur. Indem der Staat zum Großverteiler wurde, änderte sich die Einstellung des Bürgers zu ihm. Es kam zur Verwirtschaftlichung der Politik und zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Gruppierungen zum Nachteil der politischen Parteien. Die politische Demokratie wurde weitgehend eine wirtschaftliche Demokratie. Der Grundsatz der politischen Gleichberechtigung fand seine Ausweitung in einem allgemeinen Egalitarismus.

Auch das *Verhältnis zwischen gesetzgebender und vollziehender Gewalt* sowie die *Verwaltungsorganisation* sind durch die wirtschaftliche Entwicklung verändert worden. Je mehr der Staat sich um das wirtschaftliche Geschehen und das Wohl der einzelnen zu kümmern hatte, desto mehr verstärkte sich die Stellung der Regierung und der Verwaltung. Regierung und Verwaltung ihrerseits sind zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Maßnahmen in starkem Maße auf Experten und wirtschaftliche Organisationen angewiesen. Auch hier ist es zu einem Spannungsverhältnis zwischen der im wesentlichen gleich gebliebenen rechtlichen Kompetenzverteilung und den faktischen Gewichtsverlagerungen gekommen, was den Ruf nach neuen Lösungen hat laut werden lassen.

Die hier angetönten Probleme werden in den nachfolgenden Aufsätzen von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Wenn dabei vorwiegend vom Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Staatsstruktur die Rede ist, wird auch der in umgekehrter Richtung verlaufende Einfluß der Wirtschaftsordnung auf die Staatsstruktur nicht übersehen. Das vorliegende Heft kann selbstverständlich nur Ausschnitte aus der gesamten Problematik behandeln. Die Reihenfolge der Aufsätze entspricht, soweit dies möglich ist, dem in diesem Geleitwort skizzierten Gedankengang.

*Die Redaktion*